



Anleitung

Privatkredit: Schuldzinsen von der Steuer abziehen

Wer einen Privatkredit aufnimmt, darf nicht vergessen, dass er in der Schweiz die Schuldzinsen von der Steuer abziehen darf. Wir erklären Ihnen in dieser Anleitung, wie Sie vorgehen müssen.

Die im Steuerjahr gezahlten Schuldzinsen, die durch einen Privatkredit entstanden sind, können in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Und zwar bei der direkten Bundessteuer, als auch bei der kantonalen Einkommenssteuer. Abgezogen werden die Zinsbeträge von den steuerbaren Einkünften, bis zu einer Höhe des Bruttoertrags aus dem Privatvermögen zuzüglich eines Freibetrags von 50 000 Franken.

Schon nur der Freibetrag reicht meistens aus, um die Zinsen als Ganzes in Abzug zu bringen.

Beispiel:

Sie haben einen Privatkredit in Anspruch genommen. Die Zinsen des Kredits von 25 000 Franken belaufen sich bei einer Laufzeit von 36 Monaten auf rund 1800 Franken. Angenommen, der Steuersatz beträgt 10 Prozent, liesse sich eine Steuerersparnis von 180 Franken erzielen.

Wichtig: Von der Steuern dürfen nur die Zinsen abgezogen werden, nicht die Tilgungszahlungen (Raten).

So funktioniert's

Jeweils im Januar erhalten Kreditnehmer eine Zinsbescheinigung. Dort sind die abzugsfähigen Schuldzinsen als auch die Ende Jahr noch ausstehenden Restschulden aufgeführt. In der Steuererklärung unter «Privatschulden» werden diese Beträge aufgeführt. Eine Kopie der Zinsbescheinigung muss zugefügt werden.

Schritt für Schritt

1. Zinsbescheinigung des Kreditgebers trifft ein
2. Sie oder Ihr Treuhänder sucht nun in der Steuererklärung die Position «Privatschulden»
3. Dort werden nun die abzugsfähigen Schuldzinsen sowie die Restschulden eingetragen.
4. Nicht vergessen: Erstellen Sie eine Kopie aller Zinsbescheinigungen als Beilage der Steuererklärung.